



MARKTGEMEINDE BAD HOFGASTEIN

Bezirk St. Johann im Pongau

A-5630 Bad Hofgastein, Kurpromenade 2, Telefon (06432) 6240-0*, Telefax 6240-40

Bad Hofgastein, im März 2024

Die Marktgemeinde Bad Hofgastein besetzt folgende Planstelle ab **01. August 2024:**

Küchenhilfskraft im Seniorenheim

mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden)

Neben den allgemeinen Anstellungserfordernissen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 idgF. ist im Seniorenwohnheim ein Turnusdienst zu verrichten und gelten folgende **Aufnahmeerfordernisse:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- EU-BürgerIn
- Beachtung der hygienischen Vorschriften
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Positive Einstellung zu Seniorinnen und Senioren
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Allgemeine Hilfstätigkeiten in der Küche
- Vormittags- und Nachmittagsdienste
- Abwaschdienste in Vertretung bei Urlaub oder Krankenstand
- Einhaltung der Hygienerichtlinie (Reinigungsarbeiten)

Die Besoldung erfolgt nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBl Nr 17/2002 idgF. Die Einstufung ist abhängig von den bisherigen Vordienstzeiten.

Hinweis: die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl Nr 31/2006 idgF.

Bewerbungsschreiben mit den zu den Anstellungserfordernissen notwendigen Beilagen (lückenloser Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Urkunden, Zeugnissen, Strafreregisterbescheinigung, Lichtbild etc.) sind bis **15. Mai 2024** an die Marktgemeinde Bad Hofgastein, z.Hd. Herrn Amtsleiter Mag. Wolfgang Schnöll zu richten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Heimleitung, Herrn Gernot Sturm unter
Tel: 06432/6164-391 oder seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at


Der Bürgermeister
Markus Viehauser